

Tarifliche Besonderheiten

1. Kreis Unna Sondertarif in NachtBus- sowie NachtAST-Verkehren im Kreis Unna/Kreis Soest

1.1 NachtBus

Bei den Rückfahrten der NachtBus-Linien N10/N11 und N19 wird das Fahrausweisangebot des Ruhr-Lippe-Tarifs sowie die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen angewandt. Ebenso erfolgt bei Fahrten mit den Zielen Lünen und Bergkamen die Anerkennung der Übergangsregelungen VRR/Ruhr-Lippe-Tarif.

1.2 NachtAST

Für Jugendliche bis einschließlich 20 Jahren gelten in den NachtAST-Verkehren der Städte/Gemeinden Kamen, Bönen, Unna, Fröndenberg und Holzwickede folgende Sonderfahrpreise pro Fahrt:

Preisstufe 1	=	2,20 €
Preisstufe 2	=	2,60 €
Preisstufe 3	=	3,60 €
Preisstufe 4	=	4,60 €

2. Märkischer Kreis

2.1 Tarifierung in den Städten Iserlohn/Lüdenscheid

Abweichend von 2.4.1 der Tarifbestimmungen für den Ruhr-Lippe-Tarif wird die Preisstufen-/Fahrpreisermittlung in den Städten Iserlohn und Lüdenscheid wie folgt geregelt:

Begriffsbestimmungen:

Die Stadtgebiete von Iserlohn und Lüdenscheid sind für die Preisstufe City in City-Zonen gem. Anhang 1.1 eingeteilt.

Für die Ermittlung der übrigen Preisstufen sind die Stadtgebiete in Preiszonen und zentrale Überlappungsbereiche eingeteilt. Preiszonen können sich an einer oder mehreren Haltestellen überlappen. Gibt es in einer solchen Überlappung mindestens eine Haltestelle, von der Linien von einer Abfahrtsstelle in verschiedene Preiszonen fahren, so erhält diese Überlappung als Überlappungszone eine eigene Nummer.

Preiszonen gehören zu einer City-Zone, Überlappungszonen können zu einer oder mehreren City-Zonen gehören.

Preisstufe K

Die Kurzstrecke gilt in den Städten Iserlohn und Lüdenscheid für Fahrten von der Einstiegshaltestelle bis zur dritten folgenden Haltestelle der jeweiligen Fahrt.

Bei der Anschluss-Regelung gemäß 2.4.3 der Tarifbestimmungen und AnschlussTickets gemäß 2.4.4 der Tarifbestimmungen gilt das Ticket der Preisstufe K ab der ersten Iserlohn oder Lüdenscheid zugeordneten Haltestelle der Fahrt.

Tickets der Preisstufe K gelten nicht in Nacht- und Schnellbussen sowie im Schienenverkehr.

Die Fahrpreise sind der Anlage 7 der Tarifbestimmungen für den Ruhr-Lippe-Tarif zu entnehmen.

Preisstufe 1

Die Preisstufe 1 gilt in Lüdenscheid und Iserlohn für Fahrten innerhalb einer Preiszone gem. Anhang 1.1 der Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe-Tarifs oder für Fahrten zwischen einer Preiszone und einem zentralen Überlappungsbereich. Die Fahrt kann in einer direkt benachbarten Überlappungszone beginnen und/oder enden oder durch eine solche Überlappungszone hindurchführen. Die Preisstufe 1 kommt nur für EinzelTickets, 4erTickets, KinderTickets, 4erKinderTickets, TagesTickets, AnschlussTickets und 4erAnschlussTickets zur Anwendung.

Preisstufe City

Die Preisstufe City ist gem Anhang 1.1 der Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe-Tarifs für Fahrten in einer City-Zone in den Städten Iserlohn oder Lüdenscheid gültig. Es werden WochenTickets, MonatsTickets, Abos, SchülerWochenTickets, SchülerMonatsTickets, SchülerAbos plus, SchulwegMonatsTickets und JobTickets der Preisstufe City ausgegeben.

Preisstufe 2

Innerhalb der Städte Iserlohn und Lüdenscheid gilt für Fahrten mit EinzelTickets/KinderTickets und 4er Tickets/4er KinderTickets/ TagesTickets über den Geltungsbereich der Kurzstrecke und Preisstufe 1 hinaus

- mit den o.g. ZeitTickets durch mehr als eine City-Zone
- mit anderen als den oben angeführten Tickets generell die Preisstufe 2

2.2 AST – Iserlohn

2.2.1. Tarifsystem

Für AST-Fahrten innerhalb der Stadt Iserlohn gilt ein Einheitstarif.

2.2.2. Fahrpreise

Es gelten die in der AST-Fahrpreistafel für die Stadt Iserlohn dargestellten Fahrpreise in der jeweils gültigen Fassung. Die dort angegebenen ermäßigten Fahrpreise gelten für:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis einschl. 20 Jahren
- Inhaber eines für das AST-Gebiet gültigen ZeitTickets nach dem Ruhr-Lippe-Tarif (Tarifbestimmungen Punkt 3.2 und 3.3; oder eines ZeitTickets nach dem NRW-Tarif (NRW-Tarifbestimmungen Punkt 3.1.2/3.2.2)
- Schönes-Wochenende-Ticket
- Freifahrtberechtigte Schwerbehinderte (ständiges Begleitpersonal sowie Führhunde haben Anspruch auf kostenlose Beförderung)
- Vollzugsbeamte des Polizeidienstes des Bundes und der Länder in Uniform
- Gegenstände, die einen Sitzplatz belegen.

Jeder Fahrgast, der im Besitz eines gültigen AST-Tickets ist, kann zwei Kinder bis einschließlich 5 Jahren kostenlos mitnehmen

2.2.3. Tickets

AST-Tickets sind nicht übertragbar und berechtigen zu einer Fahrt. Fahrtunterbrechungen sind nicht möglich.

2.2.4. Beförderung von Hunden

Hunde, ausgenommen Führhunde, sind von der Beförderung ausgeschlossen.

2.2.5. AST-Fahrpreistafel Iserlohn, gültig ab 01.08.2016



Einfache Fahrt AST	4,80 €
4er AST-Ticket	17,30 €

Einfache Fahrt AST ermäßigt	3,00 €
4er AST-Ticket ermäßigt	10,80 €

Zuschlag *	3,60 €
------------	--------

* Zuschlag für Fahrten mit dem AST – Iserlohn ab Schwerte Bahnhof/Iserlohn (Anschluss vom NachtEXpress der DSW aus Richtung Dortmund in den Nächten Fr/Sa und Sa/So je Person und Fahrt.)

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen mit Ausnahme Abschnitt (9) – Beförderung von Sachen und Tieren.

3.0 Nachtverkehr Märkischer Kreis

In den Fahrzeugen des Nachtverkehrs im Märkischen Kreis kommen die im Anhang 1.1/1.2 der Tarifbestimmungen festgelegten Preiszonen/Preisstufen zur Anwendung. Es gelten nur die in den Fahrzeugen des Nachtverkehrs erworbenen EinzelTickets/ FahrradTagesTickets entsprechend dem Ruhr-Lippe-Tarif.

Im übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Ruhr-Lippe-Tarifs.